

Sportversicherung – aktualisierter, erweiterter Vertrag ab 01.01.2017

Die Sportversicherung hat die Aufgabe, den Organisationen des Sports, den Mitarbeitern sowie den Mitgliedern einen modernen, adäquaten und an der Praxis orientierten Versicherungsschutz bei ihren Unternehmungen und Tätigkeiten zu bieten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der gebotene Versicherungsschutz im Hinblick auf die Beitragsgestaltung vertretbar und finanzierbar ist.

Der WLSB führt deshalb zusammen mit der Firma Himmelseher und der ARAG Sportversicherung kontinuierlich Gespräche, um den Sportversicherungsvertrag zu optimieren. Nach erfolgreichen Verhandlungen konnte der WLSB für seine Vereine und Verbände ab 01.01.2017 eine kostenneutrale Erweiterung des Sportversicherungsvertrages vereinbaren.

So wurde im Bereich der Mietsachschadendeckung die Versicherungssumme um 50 Prozent auf aktuell 150 000 Euro für unbewegliche und 15 000 Euro für bewegliche Sachen erhöht. Dieser obligatorische Versicherungsschutz greift, wenn sich ein Verein oder Verband zur Ausübung des Sportbetriebs oder der Jugendarbeit Gerätschaften ausleiht oder Räume anmietet. Sofern eine höhere Versicherungssumme gewünscht wird oder Mietsachschäden bei der Durchführung von Festveranstaltungen in gemieteten Räumen (wie z. B. Festzelte/-säle, Gaststätten) zu versichern sind, kann ein solcher zusätzlicher Versicherungsschutz über das Versicherungsbüro beim WLSB abgeschlossen werden.



Weiterhin wurde für Vereine und Verbände der bestehende Versicherungsschutz für eigene, nicht zulassungspflichtige, selbstfahrende Arbeitsmaschinen ausgedehnt auf den Besitz, die Haltung sowie die Verwendung aller Arbeitsmaschinen. Einzige Voraussetzung ist, dass es sich um selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 Stundenkilometern handelt und sie nicht zulassungspflichtig sind. Darüber hinaus besteht ab dem 01.01.2017 im Umfang der Sport-Haftpflichtversicherung nun auch Versicherungsschutz für den Einsatz von Kraftfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 6 Stundenkilometern für Stapler mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 20 Stundenkilometern sowie für nicht zulassungspflichtige Anhänger, die nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug stehen.

Die Baukostensumme, bis zu der die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung obligatorisch im Rahmen der Sport-Haftpflichtversicherung mitversichert ist, konnte von bisher 250 000 Euro auf 400 000 Euro fast verdoppelt werden. Für Bauvorhaben mit einer höheren Bausumme besteht die Möglichkeit, beim Versicherungsbüro die Differenz zwischen 400 000 Euro und der tatsächlichen Bausumme nachzuversichern.

Zudem wurde in der Vertrauensschaden-Versicherung die Begrenzung des versicherten Personenkreises auf hauptamtlich beschäftigte Personen zugunsten aller für den Verein tätigen Personen (also einschließlich Ehrenamtler) fallen gelassen.

Ab dem 01.01.2017 ist darüber hinaus das Vereinsmitglied einer WLSB-Mitgliedsorganisation durch den Sportversicherungsvertrag auch dann versichert, wenn es aktiv an satzungsgemäßen Sportangeboten von Mitgliedsorganisationen der beiden Badi-schen Sportbünde teilnimmt.

Des Weiteren hat der WLSB eine beitragsneutrale Ausdehnung des Versicherungsumfanges in der Rechtsschutzversicherung vereinbaren können. Ab 01.01.2017 besteht im Umfang des Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutzes für die Versicherten auch Versicherungsschutz als Fußgänger sowie bei der Benutzung von Fahrrädern und Pedelecs bis 25 Stundenkilometern.

Der im Umfang des Sportversicherungsvertrages gebotene Versicherungsschutz ist aber auch an gewisse Voraussetzungen gebunden, die nun schriftlich im Vertragstext fixiert wurden. So soll der klassische Sportverein versichert sein, dessen Vereinszweck die Förderung von Sport, Bewegung und Spiel ist und der sich auf Mitgliedererwerb ausgerichtet hat.

Mit diesen Modifizierungen wird der Sportversicherungsvertrag an die sich stetig verändernden Gegebenheiten im Sport angepasst, wodurch die hohen Erwartungen an einen modernen Sportversicherungsvertrag erfüllt werden. ■

Fragen rund um die Sportversicherung beantwortet das ARAG-Versicherungsbüro beim WLSB.

www.arag-sport.de

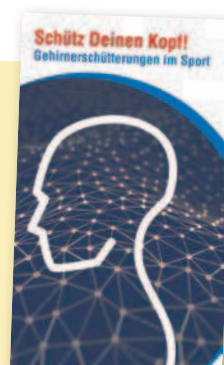


Neue Test-App „GET – Gehirn Erschüttert?“

Um herauszufinden, ob sie eine Gehirnerschütterung haben könnten, können sich sportlich Aktive zukünftig die „Schütz Deinen Kopf!“-App herunterladen. Die App ist dabei für ein Zweier-team gedacht – etwa Spieler und Trainer oder Spieler und Mannschaftsarzt – und kann direkt nach dem Zusammenprall oder Sturz zum Einsatz kommen. Am Spielfeldrand oder in der Umkleidekabine soll der Spieler binnen drei bis vier Minuten Fragen zu Sym-

ptomen beantworten, seinen Gleichgewichtssinn unter Beweis stellen, einen Reaktionstest durchführen und seine Augenfunktion testen. Meldet die App anschließend „Gefahr einer Gehirnerschütterung“, sollte der Sportler zum Arzt – auf keinen Fall ins Spiel oder Training zurück.

Bei der Initiative „Schütz Deinen Kopf!“ arbeitet die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung



mit namhaften Organisationen, Medizinern und Sportverbänden zusammen, um Sportler und ihre Familien, Trainer, Pädagogen und Ärzte für das Thema „Gehirnerschütterung und mögliche Folgen“ zu sensibilisieren.

Weitere Infos: Die App gibt es für iPhone und Android in den jeweiligen Stores ■

red